

IX. Wahlperiode

Ursprung: Mündliche Anfrage, Bezirksverordneter

Mündliche Anfrage - Schriftliche Beantwortung - BzBmin/BzStRin WiFöSGAUmNat	Drs.-Nr.: 1845/IX Verfasserin/ Verfasser: Zivkovic, Nadja
Zu: Grüner Pfeil Cecilienstraße zum Blumberger Damm	
Beratungsfolge: <i>Datum</i> <i>Gremium</i> 21.03.2024 Bezirksverordnetenversammlung	

Frage 1: Aus welchen Gründen wurde der Grüne Pfeil zum Rechtsabbiegen (Cecilienstraße von Hellersdorfer Straße kommend, Abbiegen in Blumberger Damm) vom Bezirksamt abmontiert?

Da die Cecilienstraße und der Blumberger Damm dem übergeordneten Verkehrsnetz angehören, fallen beide Straßen in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umweltschutz (SenMVKU). Diese ist auch dafür verantwortlich, dass der Pfeil abmontiert wurde. Nach Informationen von SenMVKU ist die Rücknahme des Rechtsvorlaufs der erweiterten Radführung im Knoteninnenraum geschuldet. Der Wartebereich des linksabbiegenden Radfahrers befindet sich vor dem Rechtsabbieger. Aus diesem Grund sind auch die Markierungen vor Kurzem erst erneuert und angepasst worden. Das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf (SGA) wurde hierzu nicht angehört, da es sich um aktuelle Richtlinien der Radverkehrsführung handelt. Eine Veränderung der Schaltzeiten der Lichtzeichenanlage (Ampel) sollte die Entfernung des Grünen Pfeils ausgleichen. Es wurde dabei allerdings festgestellt, dass die Induktionsschleifen defekt sind. Diese mussten erst repariert werden, damit die neue Schaltung funktioniert. Aus diesem Grund kommt es derzeit zu erheblichen Rückstaus.

Frage 2: Wann und unter welchen Voraussetzungen wird der Grüne Pfeil vom Bezirksamt wieder angebracht?

Aus oben genannten Gründen ist eine Wiederanbringung des Grünen Pfeils nicht möglich.

Nadja Zivkovic

BzBmin/WiFöSGAUmNat

-
- Diese Anfrage wurde:
- mündlich beantwortet
 - schriftlich beantwortet
 - zusätzlich schriftlich beantwortet
 - zurückgezogen